



Freiwilligendienst im Sport bei der Sportjugend NRW (SJ NRW) Allgemeine Informationen für Interessierte

Finden einer Einsatzstelle

Du interessierst dich für einen Freiwilligendienst im Sport in NRW? Dann bist du bei uns genau richtig! In NRW haben wir derzeit ca. 350 Einsatzstellen, die jedes Jahr einen Freiwilligendienst anbieten. Zu unseren Einsatzstellen gehören Sportvereine, Bünde, Verbände, Olympiastützpunkte, Sportschulen und andere Institutionen im Sport.

Über unsere Stellenbörse auf unserer Internetseite findest du alle Einsatzstellen, die für das kommende Bildungsjahr ab September Freiwilligendienstleistende suchen.

Über unsere Stellenbörse kannst du dich direkt bei den Einsatzstellen bewerben und findest genauere Angaben zum geforderten Profil und zu den entsprechenden Kontaktpersonen.

Vor deinem Freiwilligendienst-Start:

Wenn du eine Einsatzstelle gefunden und die Zusage über den Platz dort hast, musst du gemeinsam mit den Verantwortlichen der Einsatzstelle deine Meldeunterlagen ausfüllen. Hierbei geht es um Angaben zu deiner Person und deinem Freiwilligendienst. Für das Ausfüllen der Meldeunterlagen benötigt deine Einsatzstelle von dir:

- Steueridentifikationsnummer
- Angaben zur Bankverbindung
- Personen-Daten (Geburtsort, Schulbildung, Adresse, Mail-Adresse, etc.)
- Passfoto
- Angaben zu deiner Vorbeschäftigung
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse nach §175 SGB (für deinen Freiwilligendienst musst du eigenständiges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sein. Eine Privatversicherung oder eine Familienversicherung sind für den Zeitraum nicht möglich.)

Nach Eingang deiner Unterlagen bekommst du eine E-Mail von uns, da wir als Träger die Freiwilligendienste verwalten. In dieser E-Mail weisen wir dich auf eventuell fehlende Unterlagen hin und senden dir eine Bescheinigung für die kostenfreie Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses. Das Führungszeugnis musst du vor Dienstbeginn bei uns einreichen.

Sobald deine Unterlagen vollständig sind, erhält deine Einsatzstelle die Vereinbarung über den Freiwilligendienst in dreifacher Ausfertigung. Diese müssen von Teilnehmer/-in und Einsatzstelle unterschrieben und an die Sportjugend NRW zurückgeschickt werden.

Während deines Freiwilligendienstes:

1. Finanzielles

Während des Freiwilligendienstes erhältst du ein monatliches Taschengeld von 300 €. Das Taschengeld wird von der Sportjugend NRW monatlich auf dein Konto überwiesen.

Die Fahrtkosten zu den, durch die Sportjugend NRW organisierten, Bildungsseminaren

werden durch die Sportjugend NRW erstattet. Es erfolgt jedoch keine Kostenerstattung für die Fahrten vom Wohnort zur Einsatzstelle. Dienstfahrten für die Einsatzstelle sind von dieser zu erstatten.

2. Seminare und Bildungstage

Laut Gesetz ist bei einer Vereinbarung über zwölf Monate die Teilnahme an mindestens 25 Seminartagen vorgesehen.

Du bist verpflichtet, davon mindestens 15 Tage über Bildungsseminare der Sportjugend NRW zu absolvieren. Diese sind in drei Seminarblöcke à fünf Tagen (Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar) unterteilt, bei denen du bereits das Basismodul für die Übungsleiterlizenz erwirbst. Hinzu kommen zehn zusätzliche Fortbildungstage (z.B. Übungsleiterausbildung oder vergleichbare Qualifizierung,) die du dir in Absprache mit deiner Einsatzstelle selbst auswählen kannst. Die Teilnahme an den Bildungsseminaren gilt als Arbeitszeit. Es gibt keine Befreiungsmöglichkeiten. Bei Krankheit ist vom ersten Tag an eine Krankmeldung nötig und die verpassten Tage müssen nachgeholt werden.

Die Seminartermine für die 15 Seminartage der Sportjugend NRW bekommen Teilnehmende und Einsatzstelle von uns rechtzeitig zu Beginn des Dienstes mitgeteilt. Die weiteren zehn Tage müssen in Absprache zwischen Teilnehmer/-in und der Einsatzstelle eigenständig organisiert und nachgewiesen werden. Für diese weiteren Bildungstage erhält die Einsatzstelle von der Sportjugend NRW einen Zuschuss von bis zu 200 €. Hierzu muss nach Abschluss der Bildungstage ein Formular inkl. Teilnahmebescheinigungen und Rechnungskopien bei der SJ NRW eingereicht werden.

Die Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstage richtet sich nach der Dienstzeit und ist folgendermaßen zu berücksichtigen:

Dienstmonate	verpflichtende Bildungstage
6	15
7	15
8	17
9	19
10	21
11	23
12	25

Für Freiwillige über 27 Jahren (nur im BFD möglich) ist ein Bildungstag pro Monat verpflichtend.

3. Projekt

Zusätzlich zu den Bildungstagen musst du während deines Dienstes ein eigenverantwortliches Projekt durchführen.

Ein eigenverantwortliches Projekt heißt, eine Idee selbstständig zu verwirklichen und umzusetzen. Das Projekt kann innerhalb der Einsatzstelle entweder ein zusätzliches neues Projekt oder ein neu gedachtes Regelprojekt der Einsatzstelle sein.

Das Projekt, soll sich von deinem Arbeitsalltag in der Einsatzstelle abheben.

Kontakt zur Sportjugend NRW (Träger):

Bei Fragen zur Seminararbeit/zu Bildungstagen:

Tel. 0203 7381-814

Bei allgemeinen Fragen zu Verträgen, Unterlagen, Rahmenbedingungen etc.:

Tel. 0203 7381-883

E-Mail: Info.Freiwilligendienste@lsb-nrw.de